



# **JUGENDHILFE** Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

## **Konzept für das Angebot einer Wohngruppe mit 10 Plätzen Haus 1**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezogenen Angaben die weibliche Form gewählt, dies bildet die tatsächliche Personalquote ab, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Stand: 29.02.2024

## Gliederung

- 1. Kurzbeschreibung der Einrichtung**
- 2. Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 7 Plätzen**
- 3. Rechtliche Grundlagen**
- 4. Zielgruppe**
- 5. Zielsetzung**
- 6. Pädagogische Betreuung**
  - 6.1 Das Betreuungsteam
  - 6.2 Das pädagogische Angebot
  - 6.3 Gruppengespräche
  - 6.4 Arbeit mit Förderplänen
  - 6.5 Pädagogisch-therapeutisches Angebot
- 7. Fallzuständige Mitarbeiterin**
- 8. Krisen**
- 9. Perspektivplanung**
- 10. Elternarbeit**
  - 10.1 Formen der Elternarbeit
- 11. Schulische und berufliche Förderung**
- 12. Sexualpädagogik**
- 13. Mediale Bildung**
- 14. Partizipation**
- 15. Beschwerdemanagement**
- 16. Qualitätssicherung**
- 17. Betreuungszeiten in Haus 1**
- 18. Personalbedarf**
- 19. Räumliches Angebot**

## 1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 105 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären Gruppenformen gefördert werden:

- Wohngruppen
- Wohngruppen mit intensiverem Betreuungsbedarf
- Jugendwohngemeinschaft
- Hausgemeinschaft Hüttenstrasse
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen
- Inobhutnahme

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

Dieses Konzept ist dem organisationalen Schutzkonzept der Jugendhilfe Olsberg unterstellt. Im Organisationalen Schutzkonzept sind die Schutzmaßnahmen detailliert aufgeführt, mit welchen die Jugendhilfe Olsberg, die Rechte der Kinder und Jugendlichen sichern und sie vor Gewalt schützen und bewahren möchte. Daher werden entsprechende Themen innerhalb dieses Gruppenkonzeptes nicht in detaillierter Form beschrieben, sondern werden in unserem organisationalen Schutzkonzept konkreter beschrieben.

## 2. Betreuungsangebot der Wohngruppe mit 10 Plätzen

Das großzügig gestaltete Haus 1 befindet sich auf dem parkähnlichen Hauptgelände der Rutsche in Olsberg. Das Gelände bietet ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten.

	Plätze	Aufnahmealter	Personalschlüssel
Wohngruppe Haus 1	10	6 bis 18 Jahre	1: 1,75 5,7 Vollzeitkräfte

Das Betreuungsangebot in Haus 1 richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die in der Erziehung und Betreuung Unterstützung benötigen und die aufgrund individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme in Ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Unser Betreuungsangebot einer stationären Unterbringung bietet für eine bestimmte Zeit einen anderen, pädagogisch strukturiert gestalten Lebensort, der Chancen zur Bearbeitung von Schwierigkeiten, so wie den Aufbau neuer Perspektiven ermöglicht.

Bei der Belegung steht die Homogenität der Gruppe im Vordergrund, indem Aufnahmealter, Entwicklungsstand und Bedarf jedes Einzelnen im Kontext mit der Gruppe gesehen werden, um somit eine Grundlage zur bestmöglichen Förderung und Entwicklung jedes Einzelnen in der Gruppe zu gewährleisten.

Die Alltagsstruktur mit ihren täglichen Abläufen, nachvollziehbaren Aufgaben, Anforderungen und Regeln in Verbindung mit pädagogischen Angeboten bietet den Rahmen für eine positive Entwicklung, gibt Orientierung, Stabilität und Sicherheit.

Die wertschätzende, partizipative und empathische Haltung der Pädagoginnen bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit und die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Umgebung.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den verschiedenen Ressourcen und dem individuellen Alters- und Entwicklungsstand. Sie wird individuell geplant und durch entsprechende Gruppen- und Einzelangebote umgesetzt.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in den §§ 27,34,35a und 41 SGB VIII. Die Vielfalt an inneren und äußeren Ursachen für eine Hilfe zur Erziehung erfordert eine individuell-konkrete Auftragsklärung und Hilfeplanung.

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung, Überprüfung auf die Geeignetheit, sowie Hilfeplanung unerlässlich.

Im Fall einer geplanten Aufnahme gem. § 35a wird vorher genau überprüft ob eine geeignete Betreuung erfolgen kann und in wie weit weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

## **4. Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen ab sechs Jahren, die aufgrund familiärer Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.

Wir betreuen Kinder- und Jugendliche:

- die durch unübersichtliche, teilweise unberechenbare familiäre Bedingungen und Belastungen vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihren Familien leben können.
- bei denen die hohe Problembelastung des Herkunftssystems zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat
- die als Folge der Überforderung oder Vernachlässigung, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Traumatisierungen aufweisen und in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung beeinträchtigt sind.

**Das Betreuungsangebot ist geeignet, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Akzeptanz der Hilfe und zur Mitwirkung vorhanden ist (Personensorgeberechtigte, Kinder) und die Hilfe von allen Beteiligten als passend eingestuft wird.**

**Die Maßnahme ist nicht geeignet:**

- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

**Die Maßnahme ist bedingt\* geeignet:**

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

\*Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen

körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie bei Bedarf die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentösen Einstellung.

## 5. Zielsetzung

Ziel und Aufgabe ist es, jedes Kind und jede Jugendliche als Individuum wahrzunehmen, sie nach Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zu fördern, damit sie als eigene, selbstständige und entscheidungsfähige Menschen im späteren Leben und der Gesellschaft Orientierung finden.

Grundsätzlich steht die ständige Überprüfung einer möglichen Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien im Vordergrund. Falls dieses aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.

Auf Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Sorgeberechtigten individuelle Entwicklungskonzepte erstellt und Ziele partizipativ erarbeitet und vereinbart.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation, Auffangen und Bewältigung persönlicher Krisen durch individuelle, kreative Lösungsansätze
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Betreuung und Förderung in einem stabilen und strukturierten Gruppenrahmen
- Entdecken, Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstrategien
- Begleitende Unterstützung bei der therapeutischen Aufarbeitung individueller Lebensthemen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle und die Hinführung zur sexuellen Selbstbestimmung
- Entwicklung von Verantwortung für sich und den eigenen Körper (Hygiene, Ernährung, Gesundheit)
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten (z.B. persönliche Körperpflege, Zusammenstellung der Kleidung, Zimmerordnung, Umgang mit Geld...)
- Entwicklung einer realistischen persönlichen und schulischen/ beruflichen Zukunftsperspektive
- Regelmäßiger Schulbesuch
- Möglichkeit der Beheimatung für Jugendliche, die langfristig in der Wohngruppe verbleiben wollen

## **6. Pädagogische Betreuung**

### **6.1 Das Betreuungsteam**

Die Mitarbeiter\*innen verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung. Sie bringen sich mit ihrem fachlichen Wissen, ihren Vorerfahrungen sowie ihren individuellen Stärken und Persönlichkeiten in die tägliche Arbeit ein. Sie zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und krisenhaften Situationen aus.

Die Mitarbeiter\*innen sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und bereit, sich mit Normen und Werten auseinanderzusetzen. Im Rahmen des professionellen Settings tragen sie dazu bei, die sinnlichen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Hierbei beachten sie besonders das Verhältnis der notwendigen Nähe und professionellen Distanz. Es ist ihnen bewusst, dass sie sich im Wohnbereich und Lebensumfeld der Kinder und der Jugendlichen befinden. Sie achten die gesamte Wohngruppe als Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen, es ist deren Zuhause. Sie legen besonderen Wert auf ein sensibles, grenzachtendes Verhalten und Miteinander. Diese respektvolle Haltung leben sie vor und thematisieren und reflektieren sie in Teamgesprächen, sowie mit Besuchern der Wohngruppe.

In wöchentlichen Team- und Beratungsgesprächen, sowie in kollegialen Beratungen werden die Erfahrungen und pädagogischen Handlungswege, sowie das eigene Verhalten als Betreuer\*in besprochen und reflektiert.

Durch Fortbildungen sichern wir eine stetige Weiterentwicklung der Teams. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und Selbstreflexion wird auch bei neuen Mitarbeiter\*innen vorausgesetzt.

Mit Hilfe interner Angebote werden unsere Fachkräfte u.a. im deeskalierenden und sexualpräventiven Bereich geschult. Des Weiteren werden den Mitarbeiterinnen jährlich bedarfsorientierte und themenspezifische Fortbildungen angeboten. Dazu gehört ebenfalls das einrichtungsinterne Einarbeitungsprogramm, welches zum einen dazu dient, das Wissen unserer Fachkräfte vor Ort an interessierte Mitarbeiterinnen als Multiplikatoren weiter zu geben sowie zum anderen, die Vermittlung von Fachwissen durch Einladung externer Netzwerkpartner.

Wir lehnen Machtstrukturen ab und fördern ein gewaltfreies Miteinander. Dazu haben die Mitarbeiter\*innen einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet, der bei Einstellung überreicht und von jeder/ jedem unterschrieben wird.

Das Team wird durch die pädagogische Leitung begleitet. Sie nimmt an den Team- und Fallbesprechungen teil. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung durch andere Fachkräfte der Jugendhilfe Olsberg wird in Anspruch genommen.

Bei komplexen Fällen und Fragestellungen, sowie verfestigten oder speziellen Verhaltensweisen und Symptomaten, besteht für das Team die Möglichkeit, einer Fallberatung mittels einer externen Therapeutin/Psychologin. Darüber hinaus gibt es

auf Wunsch der Mitarbeiterinnen die Möglichkeit einer externen Einzel- oder Teamsupervision.

## **6.2 Das pädagogische Angebot**

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich jeweils nach der im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielsetzung. Das Alltagserleben und Handeln innerhalb der Wohngruppe bietet eine soziale und emotionale Umgebung, die Zugehörigkeit und Sicherheit vermittelt. In dem geschützten Rahmen können neue Handlungsweisen erprobt und erlernt werden.

Das Zusammenleben in der Wohngruppe stellt ein breites Übungsfeld dar, welches Einfluss auf die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen nimmt.

Folgende Aspekte bilden die Grundlage für eine gelungene Alltagsgestaltung und Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen:

- Partizipation – die Kinder und Jugendlichen entscheiden mit. Sie wirken sowohl in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe als auch in der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens mit.
- Eine klar erkennbare Tagesstruktur.
- Akzeptanz von Rechten und Regeln, sowie die Übernahme von Aufgaben
- Persönliche Gespräche, sowie Gruppengespräche
- Erlernen von lebenspraktischen Tätigkeiten

Durch die alltägliche, ständige Interaktion der Kinder und Jugendlichen untereinander in Begleitung von Pädagogen, können soziale Verhaltensweisen reflektiert und geübt werden. Konflikte werden aufgegriffen, Ressourcen gestärkt.

Die Teilnahme an gruppenübergreifenden Angeboten und Projekten ermöglicht den Kindern und Jugendlichen eine Alternative zum Alltagserleben innerhalb der Gruppe, fördert und erweitert ihre individuellen Freizeitinteressen. Durch ihre Mitgestaltung können Ressourcen entdeckt und gestärkt werden.

Folgende Angebote und Projekte sind möglich:

- Anbindung an Vereinssportangeboten wie z.B. Fußball, Tischtennis oder Turnen
- Gartenprojekte
- Themenspezifische Projektangebote (z.B. Chancen und Risiken digitaler Medien)
- Kreativangebote



- Umsetzung und Gestaltung von traditionellen Festen

Gemeinsam werden auch neue kurz- und langfristige Projekte/Angebote entwickelt und durchgeführt.

Die Integration der Kinder und Jugendlichen in lokale Netzwerke(Vereine) außerhalb des professionellen Settings kann ebenfalls je nach Entwicklung erfolgen.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird in der Schulzeit Montags bis Freitags in den Kernzeiten zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr von zwei Mitarbeiterinnen gestaltet. Diese Zeit wird genutzt um in Einzelkontakten oder in Kleingruppen bedarfsorientierte Angebote durchzuführen. Falls notwendig und abhängig vom Alter und der persönlichen Entwicklung werden die Kinder und Jugendlichen zu Terminen (Ärzte, Vereine, Veranstaltungen usw.) begleitet.

Da an Wochenenden und in der schulfreien Zeit, Kinder und Jugendliche vermehrt Heimfahrten wahrnehmen, die strukturellen Verbindlichkeiten des Alltags geringer sind, erfolgt die Betreuung i.d.R. durch eine Fachkraft. Besondere Termine und spezielle Freizeitangebote (auch um Interessengruppen zu bilden) werden gemeinsam geplant und ggf. durch zwei Fachkräfte durchgeführt.

Durch Stärkung der Ressourcen, positive Verstärkung, Wertschätzung und Anerkennung der Kinder und Jugendlichen werden mögliche positive Verhaltensänderungen und die Entwicklung ihrer Ich-Kompetenzen gefördert.

Wiederkehrende Abläufe und Rituale vermitteln dem Kind/Jugendlichen Orientierung und Sicherheit. Die Tagesstruktur ist im Tagesplan grob festgelegt und wird im Wochenplan individuell angepasst. Durch kleinere Aufgaben (Ämtchen wie Küchenhilfe, Müll herausbringen, Bad reinigen usw.) übernehmen die Kinder/Jugendlichen Pflichten, gestalten den Alltag aktiv mit, erlernen lebenspraktische Fertigkeiten und lernen zunehmend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Der Besuch einer Schule ist Voraussetzung für die Aufnahme in der Wohngruppe. Bei Schulverweigerung wird nach Rücksprache mit dem Jugendamt, eine zusätzliche Betreuung für die Morgenstunden eingesetzt (Zusatzleistung).

### **6.3 Gruppengespräche**

Im monatlichen Gruppengespräch finden Reflexionsgespräche statt, Situationen aus dem Alltag werden erörtert, Problemlösestrategien werden entwickelt und vermittelt.

Aktuelle Anliegen, auch Beschwerden sind wichtige Bestandteile dieser Gespräche. Die Gruppensprecherin und ihre Vertretung werden durch die Wohngruppe gewählt. Die Gruppensprecherin nimmt an den einrichtungsinternen Gruppensprechersitzungen mit der pädagogischen Leitung teil.

Die Kinderrechte, welche den Kindern bereits bei Einzug durch die anwesende Fachkraft erklärt werden und zusätzlich mittels unseres Kinderrechteheftes in leicht verständlicher Sprache und Bildern überreicht wurde, fließen immer mal wieder als Thema in die Gruppengespräche bzw. in die Gruppensprechersitzung ein. So ist gewährleistet, dass alle Kinder ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen.

## **6.4 Arbeit mit Förderplänen**

Die fallzuständige Mitarbeiterin bespricht die im Hilfeplanverfahren mit allen Beteiligten ermittelten Aufträge mit dem Kind/ der Jugendlichen. Gemeinsam entwickeln sie individuelle Ziele und Absprachen und berücksichtigen dabei besonders die Wünsche und Ziele des Kindes/ der Jugendlichen. Damit wird eine schriftliche Vereinbarung in Form eines Förderplans, in dem die Ziele, Aufgaben, die vorgesehene Zeit sowie die Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung festgelegt. Der Förderplan wird von der fallzuständigen Mitarbeiterin und dem Kind/ der Jugendlichen gestaltet. Gemeinsam werden kurz-, mittel- und langfristige Förderziele erarbeitet sowie die dazu geeigneten Methoden entwickelt. Die Förderpläne werden dann anschließend gemeinsam durch das Kind/ die Jugendliche und der fallzuständigen Mitarbeiterin, allen am Hilfeplan Beteiligten, vorgestellt. Das Kind/ die Jugendliche erfährt durch den Förderplan eine für sich transparente, positive Weiterentwicklung, und erkennt Bereiche, in denen seine/ ihre Kompetenzen erweitert werden können. Wir fokussieren uns auf einen lösungsorientierten Ansatz, in dem die Ressourcen des Kindes/ der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Im Teamgespräch bringt die fallzuständige Mitarbeiterin die Förderplanung des Kindes/ der Jugendlichen mit ein, sodass alle Teammitglieder sich dieser bewusst sind und das Kind/ die Jugendliche im Alltag entsprechend unterstützen. Die Förderplanung verdeutlicht die Sicht des Kindes/ der Jugendlichen und dient als Grundlage für Fallbesprechungen und Hilfeplangespräche. Sie gibt dem Kind/ der Jugendlichen einen transparenten, nachvollziehbaren Rückschluss über erreichte Meilensteine in der eigenen Entwicklung.

## **6.5 Pädagogisch-therapeutische Angebote**

- Die Reittherapie, Erlebnispädagogik sowie Kreativtherapie gehören zum Angebot des Gruppenergänzenden Dienst und sind feste Bestandteile des

Betreuungskonzeptes. Unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs des Kindes/ der Jugendlichen findet die Förderung in Form von (Klein-) Gruppenangeboten für 1,5 Wochenstunden pro Kind statt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit aus den Angeboten des Gruppenergänzenden Dienstes eine Wunschrangliste zu erstellen. Dies hat zum Ziel, den Wünschen/Interessen des Kindes/ der Jugendlichen am ehesten gerecht zu werden und ihn/sie bei der Ausgestaltung der Hilfe teilhaben und mitbestimmen zu lassen. Die therapeutischen Angebote werden bedarfsgerecht mit den Kindern/Jugendlichen geplant und durchgeführt. (Konzepte zum Gruppenergänzenden Dienst befinden sich auf der Homepage unter [www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de) )

- Die Therapeutinnen und Pädagoginnen sind an der Planung und Umsetzung der Hilfe für die einzelnen Jugendlichen maßgeblich beteiligt und stehen im Austausch mit den Betreuern der Wohngruppe. Sie nehmen an Fallbesprechungen und der Förderplanung teil. Zum Hilfeplangespräch werden Berichte aus ihren Bereichen verfasst.
- Eine psychologisch-therapeutische Begleitung, sowie klinische Diagnostik kann ambulant über die niedergelassenen Ärzte, Psychologen und Therapeuten erfolgen.
- Falls erforderlich, wird eine stationäre Behandlung in Kooperation mit allen Beteiligten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant, vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag und die Behandlungsziele werden gemeinsam formuliert und verschriftlicht. Aufnahmen in akuten psychischen Krisensituationen können dort ebenfalls erfolgen.

## **7. Fallzuständige Mitarbeiterin**

Jedes Kind und jede Jugendliche hat eine fallzuständige Mitarbeiterin, die im Besonderen für die Organisation und die übergeordneten Belange des Kindes/ der Jugendlichen zuständig ist. Diese Fallzuständige behält den Überblick und koordiniert den Verlauf der Hilfemaßnahme. Die fallzuständige Mitarbeiterin koordiniert die Förderplanung und pädagogische Umsetzung und ist im kontinuierlichen Austausch mit dem Kind/ der Jugendlichen als auch mit dessen Eltern. Dadurch, dass die fallzuständige Mitarbeiterin nicht immer vor Ort ist, übernehmen auch Teamkolleginnen stellvertretend die des Kindes/ der Jugendlichen betreffenden Betreuungsaufgaben und sind dadurch über den Hilfeverlauf des jeweiligen Kindes/ der Jugendlichen in der Gruppe gut vertraut. Das Kind/ die Jugendliche kann sich innerhalb des Betreuerteams somit jeder Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin anvertrauen und Unterstützung erwarten und ist nicht an ihre fallzuständige Mitarbeiterin gebunden. Die Kinder und Jugendlichen erhalten dadurch die Möglichkeit sich jederzeit die von ihnen favorisierte Ansprechpartnerin für ihre Fragen oder Probleme selbstständig auszuwählen.

Dies fördert eine positive Beziehungsgestaltung, die zur Grundlage für ein tragfähiges Fundament in der pädagogischen Arbeit wird.

Sollte sich jedoch im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass die gewählte Konstellation nicht förderlich ist, kann auch ein Wechsel der fallzuständigen Mitarbeiterin stattfinden. Ebenfalls kann die Elternarbeit auch durch ein anderes Teammitglied übernommen werden (parteiliche Elternarbeit).

## **8. Krisen**

Im Zusammenleben von Menschen entstehen krisenhafte Situationen. Eine Krise sehen wir als Situation, die vom Kind/ Jugendlichen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zu bewältigen eingestuft wird. Jede Krise wird in einem oder mehreren Gesprächen gemeinsam mit der Pädagogin und/oder weiteren Personen aufgearbeitet. Ziel des Krisengesprächs ist es, den Handlungsspielraum zu vergrößern und –Alternativen zu eröffnen, hilfreiche Informationen zu sammeln um eine Unterstützung für das Kind/ die Jugendliche zu bieten. Eine lösungsorientierte Grundhaltung der Pädagogin lenkt das Gespräch mit dem Ziel, Bewältigungsstrategien aus vergangenen Situationen in die aktuelle und in zukünftige zu übertragen sowie neue Strategien zu erarbeiten.

## **9. Perspektivplanung**

In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen streben wir eine möglichst zeitnahe Perspektivklärung mit allen Beteiligten an. Dementsprechend richtet sich der Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit aus:

- Sollte eine Rückführung in das Herkunftssystem das Ziel sein, werden mit allen Beteiligten die nötigen Voraussetzungen erarbeitet.
- Falls dies aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte und der aktuellen Situation als unwahrscheinlich einzustufen ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Perspektive mit Verselbständigung und ggf. „Beheimatung“.
- Wenn es pädagogisch notwendig erscheint, kann mit einem entsprechenden Alter des Kindes/ der Jugendlichen, mit allen am Hilfeprozess Beteiligten, die Vorbereitung auf den Wechsel in eine dem Bedarf entsprechenden Betreuungsform geplant werden. Dies kann beispielsweise eine Jugendwohngemeinschaft oder der Verselbständigungsbereich sein.

## **10. Elternarbeit**

Die Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen und Problemlagen stehen im Mittelpunkt unserer Elternarbeit. Eltern und Sorgeberechtigten sind für uns bestärkende und unterstützende Kooperationspartner. Die Probleme des Kindes/ der

Jugendlichen werden nicht isoliert, sondern immer systemisch im familiären und gesamten Lebensumfeld gesehen. Durch einen professionellen Umgang mit Konflikten, die wertschätzende und akzeptierende Haltung und ein hohes Maß an Transparenz können Vorbehalte, Konkurrenzdenken und Loyalitätskonflikte abgebaut und eine gemeinsame Zielentwicklung und Verwirklichung ermöglicht werden. In Fällen, in denen aktive Elternarbeit aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht gelingen kann, oder die Beteiligung der Eltern und die Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme stark eingeschränkt sind, erfolgt sie unter den Aspekten der biographischen Aufarbeitung und Identitätsfindung der jungen Menschen.

Der Anspruch unserer Elternarbeit ist, Mütter und Väter umfassend in das Wohngruppenleben einzubeziehen und sie möglichst weitgehend in der Wahrnehmung der Verantwortung für ihre Kinder zu unterstützen und zu stärken. Trotz der räumlichen Distanz, bleiben sie wichtige Bezugspersonen für ihre Kinder und erste Ansprechpartner. Sie wirken bei allen Entscheidungen mit.

## **10.1 Formen der Elternarbeit**

**Aufnahme** - Die Elternarbeit und die Beziehungsgestaltung beginnt bereits bei dem ersten Kontakt im Rahmen der partizipativen Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in die Wohngruppe. In diesem Kontakt erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern und dem Kind/ der Jugendlichen den pädagogischen Auftrag. Den Beteiligten wird verdeutlicht, dass nicht über das Kind/ die Jugendliche und die Familie entschieden wird, sondern es immer ein gemeinsamer transparenter Prozess ist.

**Hilfeplanung** – Die Hilfeplanung ist das wichtigste Instrument der Steuerung und Ausgestaltung der Hilfe. Sie bietet den größten Raum für die Mitwirkung der Eltern und Kinder. Die Hilfeplangespräche werden mit ihnen vor- und nachbereitet. Das bedeutet: Die Berichte werden nach Möglichkeit inhaltlich mit den Eltern vor Zusendung an das Jugendamt erarbeitet, bzw. besprochen und ggf. ergänzt. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass die Sichtweise der Eltern im Bericht enthalten ist. In Entwicklungsberichten der Fachkräfte werden die fachlichen Sichtweisen und Handlungsempfehlungen verfasst und besprochen, Ziele gemeinsam erarbeitet und umgesetzt. Die genaue Intensität und Gestaltung der Elternarbeit sollte im Hilfeplan präzise formuliert werden. Absprachen, Vereinbarungen werden gemeinsam überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

**Kontaktpflege** – Die Kontaktpflege unterstützt bei der Umsetzung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele, die Eltern werden über alle Entwicklungen unmittelbar informiert.

#### **Formen der Kontakte:**

- Telefonkontakte der Kinder und Jugendlichen – nach individueller Absprache und bedarfsorientiert
- Mindestens einmal pro Woche stattfindende Telefonkontakte der pädagogischen Mitarbeiterinnen – Austausch von Informationen, Treffen von Absprachen und Vereinbarungen.
- Besuche im Rahmen von Heimfahrten (Im häuslichen- oder im Wohngruppenumfeld)
- Anleitung und Unterstützung der Eltern bei Begleitung durch die Eltern zu wichtigen ärztlichen Untersuchungen, Elternsprechtagen, schulischen Veranstaltungen usw.
- Schriftliche Mitteilungen (Post, E-Mail) – Einladungen zu Festen, Hilfeplangesprächen usw. – Schaffung von positiven gemeinsamen Erlebnissen
- Systemische Familienberatung/Therapie (Zusatzleistung)

## **11. Schulische und Berufliche Förderung**

Alle Schulformen sind von den Wohngruppen aus gut erreichbar. Grundschulen, eine Sekundarschule, Haupt- und Realschule, sowie das Berufskolleg Olsberg des Hochsauerlandkreises mit einem breiten Ausbildungsangebot sind fußläufig erreichbar. Eine Schule für Menschen mit Behinderung, sowie Ausbildungsträger befinden sich ebenfalls im Olsberger Stadtgebiet. Ein Gymnasium und die Schule für Soziale- und emotionale Entwicklung sind in der Nachbarstadt Brilon.

Aufgrund der langjährigen Kooperation mit allen Schulen und Ausbildungsanbietern, arbeiten wir mit diesen eng zusammen. Die Lehrkräfte können in Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt zur Fallbesprechungen und zum schulischen Teil der Hilfeplangespräche eingeladen werden. Dadurch entsteht ein gemeinsames „Fallverständnis“. Individuelle Absprachen und Vereinbarungen werden erleichtert. (situative Hilfestellung in Krisenhaften- und Überforderungssituationen, Rückmeldungshefte, entsprechende Materialien, ggf. Verstärkersysteme usw. können zur Unterstützung und Motivation gemeinsam umgesetzt werden)

Die schulische Förderung und Unterstützung im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen

erfolgt in den Wohngruppen. Bei höherem Bedarf kann zusätzlich professionelle Nachhilfe installiert werden (Zusatzleistung). Dieses wird im Rahmen der Hilfeplanung besprochen.

Junge Menschen, für die sich der Weg in eine Ausbildung eröffnet, erhalten Hilfe und Anleitung der Pädagoginnen vorbereitend bei der Suche nach einer entsprechenden schulischen oder beruflichen Perspektive, beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen sowie die Vor- und Nachbereitung auf Vorstellungsgespräche. Ein breites Netzwerk von Ausbildungsbetrieben in direkter Umgebung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Praktika und Ausbildungen zu absolvieren. Ebenfalls befindet sich das Berufskolleg Olsberg mit unterschiedlichen Bildungsgängen für den Bereich schulische Ausbildung in Olsberg.

## **12. Sexualpädagogik**

Kinder und Jugendliche sind, nicht zuletzt aufgrund ihrer normalen körperlichen Entwicklung, sehr interessiert an den Themen Liebe, Sexualität und Erotik. Körpererkundungen, Doktorspiele oder Fragen zum Kinderkriegen sind typische Ausdrucksweisen kindlicher Sexualität. Oft ist jedoch nicht ganz klar, was noch zu einer „gesunden“ Entwicklung gehört oder wann interveniert werden muss.

Um im pädagogischen Umgang mit diesem Thema handlungssicher zu sein, gibt es in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept sowie geschulte und ausgebildete Mitarbeiterinnen des gruppenergänzenden Dienstes, welche den Kindern und Jugendlichen als feste Ansprechpartner zur Verfügung stehen, indem sie u .a. präsent in den jeweiligen Wohngruppen sind, Einzel- und Gruppenprojekte anbieten sowie Gesprächsangebote, welche diskret und vertrauensvoll in den eigenen Räumlichkeiten des sexualpädagogischen Teams stattfinden können. Auf diese Weise möchten wir den betreuten Kindern und Jugendlichen einen möglichst sicheren Rahmen und gleichzeitig eine „normale“ Sexualentwicklung ermöglichen als auch den Mitarbeiterinnen bei Fragen und Unsicherheiten beraterisch und unterstützend zur Seite stehen (sexualpädagogisches Konzept Homepage [www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de) und unter Gruppenergänzender Dienst (Sexualpädagogik)).

### 13. Mediale Bildung

Ein umfangreiches medienpädagogisches Konzept für die Jugendhilfe Olsberg steht als Handbuch auf unserer Homepage bereit. (siehe [www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de) medienpädagogisches Konzept )

Grundsätzlich möchten wir den bei uns lebenden Kindern und Jugendlichen den freien, als auch begleiteten Zugang zu alten bzw. traditionellen (TV) und neuen Medien ermöglichen, um den Umgang mit Medien überhaupt erlernen zu können. Denn mit Hilfe einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher altersentsprechender Medien, wird erst ein reflexiver und kritischer Umgang gefördert.

Als Grundlage für die medienpädagogische Arbeit dient ein Mediennutzungsvertrag, welcher gemeinsam mit dem Kind erstellt wird und die verschiedenen Medienwelten wie Smartphone, TV, Spielkonsole abbildet. Hiermit können individuelle Regeln auf den Lebensraum und die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen entsprechend individuell festgelegt werden.

Bei der Ausarbeitung des Mediennutzungsvertrages mit dem Kind/ Jugendlichen leistet allein die Zusammenarbeit und die automatisch zustande kommende Kommunikation/ Diskussion einen wesentlichen Beitrag zur Medienarbeit. Das Kind/ die Jugendliche fühlt sich ernst genommen durch Mitbestimmung und Aushandlung, Selbst- und Fremdeinschätzung der eigenen Kompetenzen und Abwägung dieser.

Die hier aufgeführten Nutzungsempfehlungen sind Empfehlungen. Sie können als Richtschnur betrachtet werden, zumal bei jedem Kind/ jeder Jugendlichen individuell geschaut werden muss. Schließlich sollte neben dem Alter, auch der Entwicklungsgrad eines jeden Kindes/ Jugendlichen miteinbezogen werden, was eine individuelle Betrachtung eines jeden Kindes/ Jugendlichen für notwendig erheilt.

Darüber hinaus orientieren wir uns an folgenden Richtwerten:

Alter	Medienzeit
6 bis 10 Jahre	Täglich ca. 30 – 45 Minuten
10 bis 13 Jahre	Verhandelbar, ca. 60 Minuten pro Tag
14 bis 17 Jahren	In diesem Alter sollten Nutzungszeiten ebenfalls noch abgesprochen werden, auch, um einer exzessiven Onlinenutzung vorzubeugen. Das Nennen von Richtwerten ist in dieser Altersgruppe überaus schwierig, da die psychosozialen Situationen hier zu verschieden sind. Die pädagogischen Fachkräfte prüfen regelmäßig, ob neben der Mediennutzung noch ausreichend



	Zeit für Schule, Ausbildung und andere Hobbies bleibt.
--	--

In der Jugendhilfe Olsberg wird kostenloses Internet den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt, welches mit verschiedenen Verhaltensregeln verknüpft ist. Die Nutzungsbedingungen sind in einem Nutzungsvertrag festgehalten und vom Kind/ Jugendlichen vor der Nutzung zu unterschreiben. Mit der Unterschrift erklärt sich das Kind/Jugendlicher mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.

Somit kann jedem Kind individuell nach Grundlage seines Alters- und Entwicklungsstands ein Wlan-Ticket mit entsprechendem Zeitkontingent zur Internetnutzung ausgestellt werden.

Es besteht kein uneingeschränkter Zugang ins Internet, d.h. pornographische, gewaltverherrlichende Seiten können nicht geöffnet werden. Zur Nutzung des Internets bietet der Mediennutzungsvertrag des Kindes/Jugendlichen eine wichtige und gute Grundlage.

## 14. Partizipation

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Kinder und Eltern werden bei der Aufnahme durch die jeweilige Mitarbeiterin über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt. (Siehe Homepage [www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de) Kinderrechte)

Kinder und Eltern haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und am Verlauf des Hilfeprozesses mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und geübt.

- Aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- Vor- und Nachbereitung von Fallbesprechungen und Hilfeplanberichten
- Teilnahme am HPG
- Erarbeitung von Förderplänen gemeinsam mit Bezugspädagoginnen
- Vereinbarung von geeigneten Zielen, Regeln, Strukturen und Absprachen
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Freizeit- und Feriengestaltung
- Wahl der Gruppensprecherin

Kinder/Jugendliche wählen einmal jährlich die Sprecherin für ihre Wohngruppe. Diese vertritt die Anliegen der Gruppenbewohnerinnen gegenüber den Pädagoginnen, der Gruppenleitung und der Päd. Leitung/Geschäftsführung. Kinderteams/ Gruppengespräche werden von der Gruppensprecherin vorbereitet und geleitet. Bei Bedarf unterstützen die Pädagoginnen die Gruppensprecherinnen bei ihren Aufgaben

- Mitwirkung im Gremium der Gruppensprecherinnen (Mit zwei festen

- pädagogischen Ansprechpartnerinnen)
- Abendliche Gruppenrunde/ Kinderteam (einmal monatlich), mit Protokoll

## 15. Beschwerdemanagement

Ein strukturiertes Beschwerdeverfahren regelt die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden in der Kropff-Federath'schen Stiftung, Jugendhilfe Olsberg. Ziel und Zweck ist der reibungslose und schnelle Ablauf eines Verfahrens zur Aufklärung jeglicher Beschwerden. Eine verbindliche Vorgehensweise dient insbesondere der Sicherung des Kindeswohls, zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und der Sicherstellung der jeweiligen Rechte.

(siehe Homepage [www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de) Beschwerden- und Vorschläge)

Mit Hilfe von Beschwerdekarten, welche zum einen jedem Kind bei Aufnahme überreicht werden und zum anderen in der Gruppe offen ausliegen, können Kinder und Jugendliche einfach und schnell ihre Beschwerde und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Karte kann sowohl in der Gruppe abgegeben werden oder auch in den nächsten Briefkasten geworfen werden, sodass sie im letzteren Fall automatisch der Pädagogischen Leitung zugesandt wird. Beide Beschwerdewege sind auf der Beschwerdekarte beschrieben.

In allen Angelegenheiten der Beschwerde besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch unseren Ombudsmann. Hierbei handelt es sich um eine unabhängige Person. Die Kontaktmöglichkeiten, sowie ein kurzes Profil sind auf der Homepage der Jugendhilfe Olsberg veröffentlicht. Die Kinderrechte liegen in allen Wohngruppen aus und sind Thema im gemeinsamen Gruppengespräch.

(siehe Homepage [www.jugendhilfe-olsberg.de](http://www.jugendhilfe-olsberg.de) Ombudschaft)

Sollte eine Beschwerde im Zusammenhang mit einer Gefährdung des Kindeswohls stehen, wird dies gemäß § 47.2 SGBVIII, dem Landesjugendamt gemeldet.

## 16. Qualitätssicherung

Wir messen unsere Qualität an der Erreichung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielsetzung bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse.

Der gesamte Hilfeprozess wird vollständig dokumentiert und evaluiert. Das gesamte Handlungskonzept unterliegt ständiger Reflexion und Weiterentwicklung, hierzu finden regelmäßig Qualitätsdialoge mit dem örtlichen Jugendamt statt.

Zur effektiven Umsetzung unserer Qualitätsziele haben wir eine geeignete Struktur installiert, dazu zählen:

- Wöchentliche Teambesprechungen
- Gruppenleitersitzungen
- Wöchentliche Pädagogische Runde der pädagogischen Leitung mit der Einrichtungsleitung.(Besondere Ereignisse, konzeptionelle Anpassungen, Evaluation usw.)
- Fallbesprechungen im festgelegten Turnus, mindestens 2 FB pro Fall im Jahr, /kollegiale Fallberatung nach Bedarf der Fachkräfte
- Team- und Fallsupervision. Der Bedarf kann von jeder Fachkraft formuliert werden.

## 17. Betreuungszeiten in Haus 1

An Schultagen

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	09:00	1	2,5	2,5
09:00	11:30	0	0	0
11:30	20:00	1	8,5	8,5
14:00	22:30	1	8,5	8,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				21,5

i.d.Regel keine Betreuung

Nachtbereitschaft

Am Wochenende

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	20:00	1	8,5	8,5
13:00	22:30	1	9,5	9,5
22:30	06:30	1	2	2
Summe				25,5

Nachtbereitschaft

In den Ferien

Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Anzahl der Betreuer	Stunden	Stunden gesamt
06:30	12:00	1	5,5	5,5
11:30	20:00	1	8,5	8,5
11:30	22:30	1	11	11
22:30	06:30	1	2	2
Summe				27

Nachtbereitschaft

**Zusätzlich kommen 1,5 Wochenstunden des pädagogischen Angebots des Gruppenergänzenden Dienstes (Reittherapie, Kreativtherapie, Erlebnispädagogik) für jedes Kind/ jeden Jugendlichen in Form von Kleingruppenarbeit hinzu.**

## 18. Personalbedarf

### Haus 1

Platzzahl: 10  
Pädagogische Betreuung: 5,7 VK  
Personalschlüssel: 1:1,75

## 19. Räumliches Angebot

Haus 1 befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendhilfe Olsberg. Die Wohnfläche verteilt sich über 3 Ebenen.

Das Raumangebot im Erdgeschoss besteht aus einer Küche mit angeschlossenen offenem Wohn-, Ess- und Spielbereich. Zudem gibt es einen weiteren Gemeinschafts- bzw. Besprechungsraum. In dieser Etage finden gemeinsame Mahlzeiten, Gespräche und Aktivitäten statt. Diese Ebene steht allen jungen Menschen zur Verfügung und besonders der offene Wohn- und Essbereich dient als Treffpunkt.

Neben dem im Erdgeschoss befindlichen Büro mit einem angeschlossenen Bade- und Schlafzimmer für die Mitarbeiterinnen, befindet sich ebenfalls ein Kinder- bzw. Jugendzimmer und eine dazugehörige Toilette.

Weitere Räume im Erdgeschoss beherbergen einen Hauswirtschaftsraum sowie einen Vorratsraum.

In der oberen Etage befinden sich 8 Kinderzimmer und 2 Gemeinschaftsbäder.

Die Zimmer der Bewohner(innen) sind von außen mit Türknäufen ausgestattet und bietet ihnen damit einen Rückzugsort und die entsprechende Privatsphäre.

Im Notfall haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit einem Generalschlüssel, die Tür von außen zu öffnen.

Im Untergeschoss befinden sich ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner, ein großer Vorratsraum und zwei Abstellräume. Zudem gibt es dort ein weiteres geräumiges Jugendschlafzimmer sowie einen Mehrzweckraum mit Kicker, Billard und einer Sitzecke für kreative Einzel- und Gruppenangebote.

Das parkähnliche Gelände mit Rasenflächen mit verschiedenen Spiel- und Klettermöglichkeiten, Garten, Sportplatz und Gymnastikhalle steht für alle Wohngruppen zur Verfügung.

Die hiesigen Schulen, sowie Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen. Die Haltestelle für den Schulbus liegt in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe.